



**Supplier Compliance Declaration**  
**Verpackungskonformität**  
 gemäß VERORDNUNG (EU) 2025/40

HPE  
 Bezeichnung: HPE-XXX  
 Revision: XX.03.2026

Diese Supplier Compliance Declaration stellt Informationen für die technische Dokumentation und die Konformitätsbewertung von Verpackungen gemäß der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) bereit.

**0. Informationspflicht des Lieferanten:**

Artikel 16 PPWR verpflichtet Lieferanten eindeutig zur Weitergabe aller Informationen und Unterlagen, die zum Nachweis der Konformität der Verpackung und der Verpackungsmaterialien der PPWR sowie zur Erstellung der zugehörigen technischen Dokumentaiton notwendig sind. Das schließt insbesondere die Verfügbarkeit in einer oder mehreren Sprachen ein, die leicht zu verstehen sind.  
 Gegebenenfalls sind die Informationen und Unterlagen, die in den für kontaktempfindliche Verpackungen geltenden Rechtsakten der Union vorgesehen sind, Teil dieser Informationen und Unterlagen.

Wir verpflichten uns zur Weitergabe aller vorstehend benötigten Information:

Ja

Nein

**1. Angaben zum Lieferanten:**

Unternehmen und Rechtsform:			
Anschrift, PLZ, Ort:			
Kontakt:	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail

**2. Angaben zur gelieferten Verpackung / Verpackungsmaterial:**

Hauptverwendungszweck:			
Produktdatenblatt vorhanden?	Ja	Nein	Wenn ja, bitte beifügen
Materialzusammensetzung:	Materialart		Gewichtsanteil je kg
Material 1			
Material 2			
Material 3			
Material 4			
Lebensmittelkontaktmaterial gem. VO (EG) 1935/2004?	Ja	Nein	

**3. Erklärung zu PPWR Artikel 5 - Anforderung an Verpackungstoffe und -beschränkungen**

Der Lieferant bestätigt, dass das gelieferte Verpackungsmaterial ...	
	... alle in Artikel 5 PPWR genannten relevanten Vorschriften einhält,
	... unbeschadet der Beschränkungen für chemische Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und spezifischen Maßnahmen für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom von 100 mg/kg (Stand 19.12.2024) bzw. eines künftig durch die EU festgelegten Grenzwerts nicht überschreitet,
	... so beschaffen ist, dass besorgniserregende Stoffe auf ein Mindestmaß beschränkt werden – auch in Emissionen und allen bei der Abfallbewirtschaftung anfallenden Materialien wie Sekundärrohstoffen, Asche oder sonstigen Materialien, die für die Beseitigung bestimmt sind – und negative Umweltauswirkungen durch Mikroplastik begrenzt werden,
	... bei neuen Erkenntnissen zu besorgniserregenden Stoffen unter Einhaltung der zugesicherten Eigenschaften rechtzeitig angepasst wird, insbesondere im Rahmen der Verfahren nach Artikel 68 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie der Kriterien gemäß Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2025/40 oder beruhend auf Erkenntnissen eigener Risikobewertungen, weder für Wiederverwendung und Recycling beeinträchtigt noch Risiken für Gesundheit oder Umwelt entstehen und keine Nachteile für den Verwender auftreten.
Sofern es sich um Lebensmittelkontaktmaterialien gem. Verordnung (EG) 1935/2004 handelt, bestätigt der Lieferant bestätigt zudem, dass das gelieferte Verpackungsmaterial ...	
	keine per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in einer Konzentration von oder über folgenden Grenzwerten enthält, soweit das Inverkehrbringen von Verpackungen, die eine solche Konzentration von PFAS enthalten, nicht nach einem anderen Rechtsakt der Union verboten ist: a) 25 ppb für jedes im Rahmen einer gezielten Analyse der PFAS gemessene PFAS (polymere PFAS werden nicht bestimmt); b) 250 ppb für die Summe der PFAS gemessen als die Summe aus der gezielten Analyse der PFAS, gegebenenfalls mit vorherigem Abbau von Vorläuferverbindungen (polymere PFAS werden nicht bestimmt) und c) 50 ppm für PFAS (einschließlich polymere PFAS); wenn der Gesamtlargegehalt 50 mg/kg übersteigt, legt der Lieferant des gelieferten Verpackungsprodukts einen vom Erzeuger, Importeur oder nachgeschaltete Anwender im Sinne von Artikel 3 Nummer 9, 11 und 13 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 auf Verlangen einen Nachweis der Menge des als Gehalt von PFAS oder Nicht-PFAS gemessenen Fluors vor.  „PFAS“ bezeichnet jeden Stoff, der mindestens ein perfluoriertes Methyl- (CF <sub>3</sub> -) oder Methylen-(-CF <sub>2</sub> -)-Kohlenstoffatom enthält (ohne ein daran gebundenes H/Cl/Br/I), mit Ausnahme von Substanzen, die nur die folgenden Strukturelemente enthalten: CF <sub>3</sub> -X oder X-CF <sub>2</sub> -X', wobei X = -OR oder -NRR' und X' = Methyl (-CH <sub>3</sub> ), Methylen (-CH <sub>2</sub> -), eine aromatische Gruppe, eine Carbonylgruppe (-C(O)-), -OR'', -SR'' oder -NR''R''' ist; und wobei R/R'/R''/R''' Wasserstoff (-H), Methyl (-CH <sub>3</sub> ), Methylen (-CH <sub>2</sub> -), eine aromatische Gruppe oder eine Carbonylgruppe (-C(O)-) ist.

**4. Erklärung zu PPWR Artikel 6 – Recyclingfähigkeit**

Ab 2030 müssen alle Verpackungen recyclingfähig sein. Die EU legt bis 2028 genaue Kriterien für ein recyclinggerechtes Design fest. Ziel sind hochwertige Sekundärrohstoffe und eine sortenreine, störungsfreie Abfalltrennung mithilfe neuer Recyclingklassen.

Bitte nachfolgende Aussagen bestätigen und Materialcode nach Kommissionsentscheidung 97/129/EG angeben

Das Verpackungsmaterial besteht aus einem Monomaterial:					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Wenn ja, Materialcode:	<input type="text"/>

Das Verpackungsmaterial besteht aus einem Verbundmaterial:					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Wenn ja, Materialcode:	<input type="text"/>

Das Verpackungsmaterial besteht aus mehreren Bestandteilen, die ...					
<input type="checkbox"/>	alle	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	gar nicht
... wie folgt getrennt werden können:					
<input type="checkbox"/>	manuell	<input type="checkbox"/>	mechanisch	<input type="checkbox"/>	nur im Sortier-/ Verarbeitungsbetrieben

Für Das Verpackungsmaterial existieren bereits funktionierende Sammel- und Sortierverfahren:					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Wenn ja, welche(r):	<input type="text"/>

Für Das Verpackungsmaterial existieren bereits funktionierende Recycling-Materialströme:					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Wenn ja, welche(r):	<input type="text"/>

Ein funktionierender Recyclingstrom liefert Sekundärrohstoffe in ausreichender Qualität, um möglichst als Ersatz für Primärrohstoffe verwendet werden zu können:					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja		

Das Verpackungsmaterial enthält Zusatzstoffe, die den Materialien bestimmte Eigenschaften verleihen:					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja		
Können diese Zusatzstoffe dazu führen, dass Verpackungsmaterialien beim Sortieren falsch erkannt werden und dadurch ggf. Sekundärrohstoffe verunreinigt werden?					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja		

Das Verpackungsmaterial ist mit Etiketten versehen						
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja			
Zu wieviel % decken die Etiketten das Produkt ab ?				zu	<input type="text"/>	%
Die Etiketten bestehen aus (Materialcode):						
Die Etiketten lassen sich samt Klebstoff/Klebemittel rückstandsfrei abziehen:						
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja			
Die Etiketten samt Klebstoff/Klebemittel lösen sich im Wasserbad rückstandsfrei vom Produkt und lassen sich dadurch gut separieren:						
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja			

Das Verpackungsmaterial beinhaltet Shrink Sleeves (Schrumpffolien):					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Wenn ja, Materialcode:	<input type="text"/>
Das Verpackungsmaterial beinhaltet Stretch Sleeves (Dehnfolien):					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Wenn ja, Materialcode:	<input type="text"/>

Das Verpackungsmaterial hat Verschlüsse oder andere kleine Bestandteile (starre oder flexible Verschlüsse, z. B. manipulationssichere Schrumpffolie, Kappen, Deckel, Ventile usw.)					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, fest verbunden	Wenn ja, Materialcode:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Ja, nicht fest verbunden	Wenn ja, Materialcode:	<input type="text"/>

Das Verpackungsmaterial enthält Klebemittel:					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, abwaschbar	<input type="checkbox"/>	Ja, nicht abwaschbar

Das Verpackungsmaterial enthält Farben:					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, wasserbasierte	<input type="checkbox"/>	Ja, lösungsmittelbasierte
Das Verpackungsmaterial enthält Lacke/Druckfarben:					
<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, wasserbasierte	<input type="checkbox"/>	Ja, lösungsmittelbasierte
<input type="checkbox"/>	Ja, mit einer Schutzbeschichtung aus Harz				
<input type="checkbox"/>	Ja, mit einer Schutzbeschichtung aus Zelluloseester				

Das Verpackungsmaterial enthält Bestandteile, die unter die Richtlinie 2008/68/EG (gefährliche Güter) fallen:					
---	--	--	--	--	--

	Nein		Ja	
Das Verpackungsmaterial enthält Bestandteile, die unter die Richtlinie 2012/19/EG (WEEE) fallen:				
	Nein		Ja	
Das Verpackungsmaterial enthält Bestandteile, die unter die Verordnung 2023/1542/EU (Batterieverordnung) fallen:				
	Nein		Ja	
Das Verpackungsmaterial enthält Bestandteile, die unter die Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) fallen:				
	Nein		Ja	
Das Verpackungsmaterial enthält Bestandteile, die unter die Verordnung (EU) 2024/573 (F-Gase) fallen:				
	Nein		Ja	
Das Verpackungsmaterial enthält Bestandteile, die unter die Verordnung (EU) 2019/1021 (POP) fallen:				
	Nein		Ja	
Das Verpackungsmaterial enthält Bestandteile, die unter die Verordnung (EU) 2023/1230 (Maschinen) fallen:				
	Nein		Ja	

**5. Erklärung zu PPWR Artikel 7 – Mindestzyklatanteil in Kunststoffverpackungen**

Ab 2030 müssen Kunststoffverpackungen (außer kontaktempfindliche Verpackungen und Einweg-Getränkeflaschen) mindestens 35 % Recyclingkunststoff (PCR) enthalten – bezogen auf alle Kunststoffanteile je Verpackungsart und -format.

Bitte nachfolgende Aussagen bestätigen und Materialcode nach Kommissionsentscheidung 97/129/EG angeben

Die Verpackung enthält Rezyklat:				
	Nein		Ja	
Wenn ja, wie hoch ist der prozentuale Anteil?				%
Wenn ja, welcher Materialcode?				
Typ des Rezyklat:				
	Post-Consumer		Post-Industrial	

Bei dem Verpackungsmaterial handelt es sich nicht um ein Kunststoffprodukt, sondern um:				
	Kork		% Recyclinganteil	Materialcode:
	Papier, Pappe		% Recyclinganteil	Materialcode:
	Glas		% Recyclinganteil	Materialcode:
	Stahl		% Recyclinganteil	Materialcode:
	Aluminium		% Recyclinganteil	Materialcode:
	Textilien aus Nicht-Kunststoff		% Recyclinganteil	Materialcode:
	Holz/Holzwerkstoff		% Altholzanteil	Materialcode:
Wenn das hölzerne Verpackungsmaterial (ohne verändert zu werden) zu Abfall wird, welcher Altholzkategorie nach Deutscher AltholzV ist es dann zuzuordnen?				
	Altholzkategorie A1		Altholzkategorie A2	
	Altholzkategorie A3		Altholzkategorie A4	

**6. Erklärung zu PPWR Artikel 8 – Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen**

Bis zum 12. Februar 2028 überprüft die Kommission den Stand bei der technologischen Entwicklung und der Umweltverträglichkeit biobasierter Kunststoffverpackungen.

Falls biobasierte Kunststoffe verwendet werden, stellt der Lieferant Informationen zum Anteil biobasierter Rohstoffe sowie zu entsprechenden Zertifizierungen (z. B. ISCC, REDcert, oder vergleichbare Systeme) bereit.

Enthält die Verpackung biobasierte Rohstoffe?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Falls das Verpackungsmaterial als biobasiert deklariert wird, bestätigt der Lieferant dies.

**7. Erklärung zu PPWR Artikel 9 – Kompostierbare Verpackungen**

Ist das Verpackungsmaterial kompostierbar?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Falls das Verpackungsmaterial als kompostierbar deklariert wird, bestätigt der Lieferant, dass sie die Anforderungen relevanter Normen (z. B. EN 13432) erfüllt.

**8. Erklärung zu PPWR Artikel 10/24 – Minimierung von Verpackungen**

Ab dem 1. Januar 2030 ist sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Verpackungen so gestaltet sind, dass ihr Gewicht und ihr Volumen unter Berücksichtigung der Form und des Materials, aus dem die Verpackungen bestehen, auf das zur Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit erforderliche Mindestmaß reduziert sind.

Wurde das Verpackungsmaterial unter Berücksichtigung von Schutzfunktion, Handhabbarkeit, Logistik und Stabilität so gestaltet, dass Gewicht und Volumen minimiert werden?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Enthält die Verpackung technisch nicht notwendige:

Doppelwände		Nein		Ja
Falsche Böden		Nein		Ja
Zusätzliche Schichten		Nein		Ja

### 9. Erklärung zu PPWR Artikel Artikel 11 – Wiederverwendbare Verpackungen

Wurde das Verpackungsmaterial mit dem Ziel konzipiert mehrfach wiederverwendet werden zu können?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Wurde das Verpackungsmaterial so konzipiert, dass möglichst viele Kreislaufdurchgänge absolvieren werden können?

	Nein		Ja	Vorgesehene Umläufe:	
--	------	--	----	----------------------	--

Erfüllt das Verpackungsmaterial die geltenden Anforderungen in Bezug auf Verbrauchergesundheit, Sicherheit und Hygiene?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Kann das Verpackungsmaterial entleert oder entladen werden, ohne derart beschädigt zu werden, dass eine Weiter- und Wiederverwendung verhindert würde?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Kann das Verpackungsmaterial unter Wahrung der Qualität und Sicherheit des verpackten Produkts und unter Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften, einschließlich der Vorschriften über Lebensmittelsicherheit (sofern relevant), entleert, entladen, wiederbefüllt oder wiederbeladen oder wiederverwendet werden?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Kann das Verpackungsmaterial rekonditioniert werden, wobei seine Fähigkeit zur Erfüllung der vorgesehenen Funktion erhalten bleibt?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Ermöglicht das Verpackungsmaterial das Anbringen von Etiketten sowie die Bereitstellung von Informationen über ihre Eigenschaften und/oder über die Verpackung selbst, einschließlich aller einschlägigen Hinweise und Informationen zur Gewährleistung der Sicherheit, zur angemessenen Verwendung, zur Rückverfolgbarkeit und zur Haltbarkeit des Verpackungsmaterials?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Kann das Verpackungsmaterial entleert, entladen, wiederbefüllt oder wiederbeladen werden, ohne dass dies die Gesundheit und Sicherheit der dafür zuständigen Personen gefährdet?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Erfüllt das Verpackungsmaterial die spezifischen Anforderungen zur Recyclingfähigkeit gemäß Absatz 4., damit es recycelt werden kann, wenn es zu Abfall wird?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

### 10. Erklärung zu PPWR Artikel Artikel 12 – Kennzeichnung von Verpackungen

Trägt das Verpackungsmaterial eine Materialkennzeichnung?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Trägt das Verpackungsmaterial eine Kennzeichnung zu seiner Wiederverwendbarkeit?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Trägt das Verpackungsmaterial eine Kennzeichnung zu seiner Rezyklierbarkeit?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

Trägt das Verpackungsmaterial eine Kennzeichnung der Anteile an recycelten Materialien?

	Nein		Ja	
--	------	--	----	--

### 11. Haftungsklausel

Der Lieferant erklärt, dass alle in dieser Erklärung gemachten Angaben nach bestem Wissen vollständig und korrekt sind. Der Lieferant haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden oder regulatorische Konsequenzen, die aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben resultieren.

### 12. Änderungsanzeigepflicht

Der Lieferant verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich schriftlich zu informieren, falls sich Änderungen an Materialien, Zusammensetzungen, Herstellungsverfahren oder anderen relevanten Eigenschaften ergeben, die Auswirkungen auf die Konformität der Verpackung mit den Anforderungen der PPWR haben könnten.  
In diesem Fall ist die Erklärung neu auszufüllen, einschließlich eines angepassten Produktdatenblatts als Anlage.

**13. Rechtsverbindliche Erklärung**

Der Lieferant bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die bereitgestellten Informationen zur Erstellung der technischen Dokumentation gemäß PPWR verwendet werden dürfen.

Untersignet für und im Namen von:			
	Ort:	Datum:	
	Name:	Funktion:	
	Unterschrift:	Stempel:	

**Welche weiteren Informationen sind verfügbar und dieser Erklärung als Anlagen beigefügt?**

	Produktdatenblatt
	Test- / Prüfzeugnis
	Sicherheitsdatenblatt
	Leistungserklärung
	Konformitätserklärung
	Sonstiges: